Oberschule

an der

Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen

Gliederung

- 1. Fachleistungsdifferenzierung
- 2. Wahlpflichtbereich
- 3. Schulabschlüsse



1. Fachleistungsdifferenzierung (FLD)

Folgende Fächer werden an der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen auf Ebeziehungsweise G-Niveau unterrichtet. E-Niveau steht für Erweiterungsniveau und G-Niveau für Grundniveau.

- Mathematik, Englisch und Deutsch: Ab Klasse sieben im Klassenverband und ab Klasse neun im Kurssystem in einer äußeren Differenzierung.
- ➤ Physik und Chemie: Ab Klasse neun im Klassenverband und ab Klasse zehn im Kurssystem in einer äußeren Differenzierung. In der zehnten Klasse kann nur Physik oder Chemie belegt werden.
- > Spanisch und Französisch: Ab Klasse sieben. Die zweite Fremdsprache wird nur auf E-Niveau unterrichtet.

Für die erstmalige Einstufung zum Erweiterungsniveau benötigen die Schüler/-innen in dem jeweiligen Fach im Vorjahresendzeugnis eine 3,0 oder besser. Anderenfalls erfolgt die Einstufung zum Grundniveau. Jeweils halbjährlich kann leistungsabhängig zwischen den Niveaus gewechselt werden. Ein Wechsel vom Grund- zum Erweiterungsniveau erfolgt dann, wenn der Notendurchschnitt des jeweiligen Faches mindestens 2,0 ist. Der Wechsel in das Grundniveau erfolgt, wenn der Notendurchschnitt unter 4,0 liegt. Ein eben beschriebener Wechsel ist letztmalig am Ende von Klasse 9 durchzuführen. Nur in Ausnahmefällen kann ein Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt oder während eines Halbjahres erfolgen.

2. Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich beginnt ab der siebten Klasse. Folgende Fächer stehen zur Auswahl:

- **Zweite Fremdsprache** Spanisch oder Französisch
- GeWIN (Gesellschaftswissenschaften/ Wirtschaft/ Informatik/ Naturwissenschaften);
- ➤ Ha-be (Handwerklich berufsvorbereitendes Profil):

Die zweite Fremdsprache Spanisch oder Französisch wird vierstündig bis zur zehnten Klasse unterrichtet. Die anderen Fächer finden zweistündig statt. In der anderen Doppelstunde nehmen die Schüler/-innen, die keine zweite Fremdsprache belegt haben, an einem zusätzlichen Lernbüro in den Kernfächern teil.

Die Teilnahme am handwerklich-berufsvorbereitenden Profil ab der Jahrgangsstufe 9 ist für alle Schüler/-innen verpflichtend, denen am Ende der achten Jahrgangsstufe eine Berufsbildungsreife prognostiziert wird. Ziel des Profils ist es, die Schülerinnen und Schüler zu einer gesicherten Berufswahlreife zu führen.

Oberschule

an der

Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen

4. Abschlüsse und Voreinstufung

Am Ende der Jahrgangsstufe 9 entscheidet die Versetzungskonferenz darüber, welchen Abschluss die Schülerinnen bzw. Schüler (nach dem derzeitigen Leistungsstand) in Klasse 10 erreichen können und an welchen zentralen Abschlussprüfungen sie dementsprechend teilnehmen werden. Diese Entscheidung wird den Erziehungsberechtigten mit dem Zeugnis mitgeteilt. Bereits ab dem Schulhalbjahreszeugnis der achten Klasse nimmt die Zeugniskonferenz eine Prognose zum Bildungsgang vor, die sowohl mit den Schülerinnen und Schülern als auch den Erziehungsberechtigten in LES-Gesprächen beraten wird. Eingestuft wird nach den Kriterien, nach denen auch die Abschlüsse vergeben werden.

Folgende Schulabschlüsse können am Ende der 10. Klasse erreicht werden:

- Einfache Berufsbildungsreife / EinfBBR
- Erweiterte Berufsbildungsreife / ErwBBR
- Mittleren Schulabschluss / MSA
- MSA mit Versetzung in die gymnasiale Oberstufe / Abitur

Für alle Abschlüsse gilt: Als Voraussetzung für ihren Abschluss erstellen die Schüler/-innen in der zehnten Klasse eine schriftlichen Projektarbeit mit Präsentation und anschließendem Gespräch. Die Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen ist verpflichtend.

Das Abschlusszeugnis sowie die Prüfungsleistungen der Abschlussprüfungen dürfen keine Note "ungenügend" und nicht mehr als eine Note "mangelhaft" enthalten. Eine befriedigende Note in der Projektarbeit kann eine mangelhafte Note in einem Fach ausgleichen, außer in den Fächern der schriftlichen Abschlussprüfungen. Der Vermerk "nicht beurteilbar" wird wie die Note "mangelhaft" behandelt.

Einfache Berufsbildungsreife	Teilnahme an den Abschlussprüfungen zur EinfBBR
Erweiterte Berufsbildungsreife	Teilnahme an den Abschlussprüfungen zur ErwBBR.
Mittlerer Schulabschluss:	 Mindestens zwei Kurse im E-Niveau Alle E-Kurse mindestens ausreichende Leistungen Alle G-Kurse mindestens befriedigende Leistungen In mindestens zwei integriert unterrichteten Fächern befriedigende Leistungen.
Mittlerer Schulabschluss mit der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe	 Mindestens drei Kurse im E-Niveau Zwei der drei Kurse müssen Kernfächer sein Im Durchschnitt in den drei Kursen mindestens befriedigende Leistungen In den übrigen E-Kursen ausreichende Leistungen oder in den G-Kursen gute Leistungen In den integriert unterrichten Fächern einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0

Werden die Mindestanforderungen in einem fachleistungsdifferenziertem Fach um eine Notenstufe unterschritten, so kann der Mittlere Schulabschluss vergeben werden, wenn die Mindestanforderung in einem weiteren Fach mit Fachleistungsdifferenzierung um eine Notenstufe überschritten wird.